

Nr. 201

Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ihre Strategie zur Nachhaltigkeit im Finanzsystem (Sustainable Finance-Strategie) mit insgesamt 26 Maßnahmen vorgelegt. Eine der Maßnahmen wird der vertiefende Dialog mit den Kommunen zu Sustainable Finance-Themen sein. Hier geht es z. B. um die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlage oder auch die Konkretisierung der Gemeinwohlorientierung öffentlich-rechtlicher Finanzunternehmen. Grundsätzlich gilt, dass Sustainable Finance-Maßnahmen auf Bundes- oder europäischer Ebene die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft stützen müssen. Freiwilligkeit ist hier der Schlüssel, gerade auch mit Blick auf finanzschwache Kommunen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Am 04.05.2021 hat das Bundeskabinett die Deutsche Sustainable Finance-Strategie beschlossen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort auszubauen, und lässt sich dabei von den folgenden fünf Zielen leiten:

1. Sustainable Finance weltweit und europäisch voranbringen
2. Chancen ergreifen, Transformation finanzieren, Nachhaltigkeitswirkung verankern
3. Risikomanagement der Finanzindustrie gezielt verbessern und Finanzmarktstabilität gewährleisten
4. Finanzstandort Deutschland stärken und Expertise ausbauen
5. Bund als Vorbild für Sustainable Finance im Finanzsystem etablieren

Insgesamt umfasst die Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung 26 Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, die sich wiederum auf die Bereiche:

- Sustainable Finance auf der globalen und europäischen Ebene stärken,
- Transparenz verbessern,
- Risikomanagement und Aufsicht stärken,
- Methoden zur Wirkungsmessung verbessern und umsetzen,
- Transformation finanzieren,
- Der Bund am Kapitalmarkt,
- Institutionen stärken, Wissen generieren und teilen,
- Effiziente Strukturen für die Umsetzung der Sustainable Finance-Strategie schaffen

beziehen.

Geprägt ist die Strategie wesentlich durch den am 25.02.2021 veröffentlichten Abschlussbericht „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“ des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung (siehe KNSA-Beitrag Nr. 132/2021 vom 27.04.2021). Die kommunale Ebene wurde weder beim Beirat noch bei der Erarbeitung der Strategie selbst sonderlich einbezogen. Dem trägt die nun vorgelegte Strategie immerhin insofern Rechnung, dass zumindest eine der 26 Maßnahmen nun explizit eine Verstetigung des Dialogs mit den Bundesländern und Kommunen vorsieht. Konkret nimmt sich die Bundesregierung vor, unter Beteiligung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts den Austausch mit den Bundesländern und Kommunen auch zu einzelnen Sustainable Finance-Themen fortzusetzen, anzubieten und zu intensivieren. Hierzu zählen z. B. die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlage oder die Aktualisierung bzw. Konkretisierung der Gemeinwohlorientierung öffentlich-rechtlicher Finanzunternehmen.

Erste Einordnung der vorgelegten Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung

Kommunen

Zunächst ist festzuhalten, dass es mit Blick auf die umfassenden Herausforderungen des Klimawandels, gerade auch auf kommunaler Ebene, und den „Sustainable Finance“ als wesentliches Element zur Bewältigung dieser Aufgabe nach wie vor nicht nachvollziehbar ist, dass die kommunale Ebene weder bei der Besetzung des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung berücksichtigt noch bei der Erarbeitung der Sustainable Finance-Strategie des Bundes wirklich einbezogen wurde. Es bleibt abzuwarten, wie die „Verstetigung“ des Dialogs letztlich tatsächlich aussehen wird. Die kommunale Ebene steht für den vertiefenden Austausch aber selbstverständlich weiter zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt aus Sicht der Städte und Gemeinden, wie auch der kommunal getragenen Sparkassen sowie den kommunalen Unternehmen, dass bei allen Vorhaben immer Maß und Mitte bei der Umsetzung der verschiedenen regulatorischen Maßnahmen zu halten ist. Ansonsten droht statt mehr Klimaschutz ein Mehr an Kosten und hohem bürokratischen Aufwand.

Zu begrüßen ist, dass sich der Bund auf europäischer Ebene bei der sog. EU-Taxonomie weiter dafür einsetzt, dass die „Atomkraft“ nicht als nachhaltig gelabelt wird. Zwar mag die Atomenergie CO₂-neutral und damit klimafreundlich sein, nachhaltig ist sie freilich mit Blick auf ihren radioaktiven Müll gleichwohl nicht. Dass mit der EU-Taxonomie der Rahmen abgesteckt und ein einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten in der EU geschaffen wird, ist auch aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei der kommunalen Kreditaufnahme sowie Kapitalanlage schließlich schon heute eine wichtige Rolle. Hemmend wirkt hier gleichwohl die unklare Definition von Nachhaltigkeit und das Fehlen von festen Standards. Wichtig ist hier aber die Freiwilligkeit, die kommunale Handlungsfähigkeit, und damit auch Investitionsfähigkeit, darf nicht durch verpflichtende klimaspezifische Vorgaben eingeschränkt werden. Unter verpflichtenden Nachhaltigkeits-Ratings für Kredite würden vor allem finanzschwache Kommunen leiden. Die Disparitäten zwischen finanzschwachen und -starken Kommunen würden weiter zunehmen und das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter aus den Augen verloren werden. Sustainable Finance muss die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft stützen. Damit der ökologische Wandel in der Breite gelingt, muss er gesellschaftlich mitgetragen und wirtschaftlich verarbeitet werden. Der Nachhaltigkeit ist nicht gedient, wenn „Sustainable Finance“ auf „Green Finance“ verkürzt wird! Dies muss der Bund auch auf europäischer Ebene deutlich machen.

Sparkassen

Der Finanzsektor nimmt eine besondere Rolle im Rahmen des Green Deal auf europäischer Ebene sowie bei der Strategie der Bundesregierung ein. Fraglos kann eine echte ökologische Erneuerung in Deutschland und ganz Europa nur im Zusammenspiel mit den Banken und Sparkassen gelingen. Es gilt bei der Fremdmittelfinanzierung aber immer der Grundsatz, die tatsächlichen Risiken in den Blick zu nehmen. Sog. „Green-Supporting-Factors“ für „grüne“ Finanzierungen, die qua Definition weniger risikobehaftet seien, sowie „Brown-Penalizing-Factors“, womit höhere Eigenmittelanforderungen einhergehen würden, stehen diesem Grundsatz entgegen und würden letztlich die gesamte Finanzmarktstabilität gefährden.

Schon heute folgen die Sparkassen einer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsbetrieb. Seit Dezember 2020 haben bereits mehr als 180 Sparkassen sowie zehn Landesbanken und Verbundunternehmen eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, was im Übrigen auch in der Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung explizit honoriert wird.

Überlegungen zur Einführung einer nationalen „Nachhaltigkeitsampel“ für Finanzprodukte sind aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft kontraproduktiv. Nachhaltige Finanzierung ist zu Recht ein europäisches Thema. Nationale Kennzeichen führen zu einer Zersplitterung der Vorschriften und stiften Verwirrung.

Grundsätzlich gilt bezogen auf die nun vorgelegte Strategie sowie noch folgenden zahlreichen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, dass möglichst immer alle Institute mitgenommen werden. Hierfür braucht es praktikable Lösungen und vor allem proportionale Umsetzungen.

Kommunalwirtschaft

Auch die Kommunalwirtschaft begrüßt die am 05.05.2021 vorgelegte Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung. Kritisiert zugleich aber zu Recht die fehlende Investitionssicherheit für Brückentechnologien. Klimaneutralität darf letztlich nicht gegen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausgespielt werden. Konkret brauchen kommunale Unternehmen langfristige Investitionssicherheit: Nach Kernkraft- und Kohleausstieg sind gas- und (perspektivisch wasserstoff-) befeuerte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen die Brücke zur Klimaneutralität. Mit ihnen erhalten sie die Versorgungssicherheit, forcieren die Wärmewende und sorgen für Bezahlbarkeit. Zugleich spart der „Brennstoffwechsel“ von Kohle zu Gas schon heute CO₂-Emissionen ein.

Ein weiterer kommunalwirtschaftlich relevanter Punkt der Strategie sind die vorgesehenen Berichtspflichten: Künftig sollen auch Unternehmen der Realwirtschaft mit mehr als 250 Mitarbeitern Daten zur Nachhaltigkeit erheben und dazu berichten. Dies soll künftig wesentlichen Einfluss darauf haben, welche Projekte durch Banken fremdfinanziert werden. Mit Blick auf die Bedeutung der kleinen und mittleren Stadtwerke für die dezentrale Energiewende sollte die Regierung Augenmaß bei der Ausgestaltung der Berichtspflichten walten lassen. Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen bei Berichtspflichten dürfen nicht zu einer Benachteiligung bei der Finanzierung führen, sonst könnte die Energiewende empfindlich ins Stocken geraten.

Sustainable Finance Strategie:

www.bundesfinanzministerium.de

Sustainable Finance-Beirat:

<https://sustainable-finance-beirat.de/>

(Quelle: DStGB-Aktuell 1821-05)

KNSA 201/2021 vom 22.06.2021 jl-ru